

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 28 „Wohnbebauung Schönfließer Str.“,
OT Mühlenbeck,**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 (1) BauGB**

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Mühlenbeck und umfasst eine unbebaute Fläche von ca. 1,7 Hektar. Die Erschließung erfolgt über die „Schönfließer Straße“. Es umfasst die Flurstücke 527/165, 1249/165, 1250/165 sowie Teilflächen des Flurstücks 159/3 der Flur 4. Die unbebauten Flächen sind mit einem zum Teil erhaltenswerten Baumbestand bestückt.

Die nähere Umgebung des Plangebietes wird bestimmt durch eine Wohnbebauung in offener Bauweise „An der Schönfließer Straße“ im Westen und der „Berliner Straße“ in Osten sowie der gemischt genutzten Bebauung an der „Schönfließer Straße“ im Norden. Südlich an das Plangebiet grenzen Außenbereichsflächen an.

Planungsziele

Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der Grundstücke für eine Wohnnutzung.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 28 „Wohnbebauung Schönfließer Str.“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom **16.11.2017 bis zum 18.12.2017** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen, Ordnung und Bürgerservice gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Entwurf des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <http://www.muehlenbecker-land.de/de/leben-wohnen/bauen/aktuelle-flaechennutzungsplaene-bauleitplaene-planfeststellungsverfahren-buergerbeteiligung/> einzusehen.

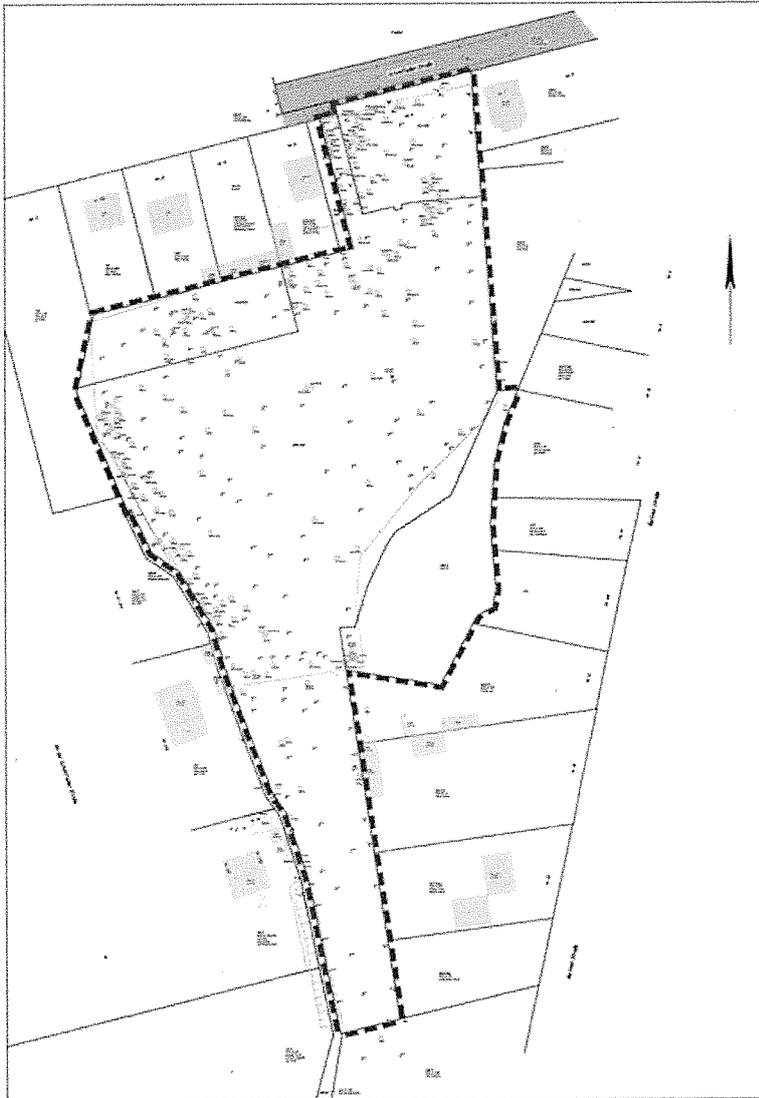
Wenn Sie einen Termin zur Auslegung vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Bretall (Tel. 033056 /841 21).

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mühlenbecker Land, den 10.10.2017


Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 28 „Wohnbebauung Schönfließer Str.“, OT Mühlenbeck

